

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 6/6931 -

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 11. März 2019 wurde dem Landtag der von der Landesregierung verabschiedete Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen mit der Bitte zugeleitet, den Mittelfristigen Finanzplan gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags vorab in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Die Präsidentin des Landtags hat daraufhin gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 70. Sitzung am 22. März 2019 und in seiner 73. Sitzung am 4. Juni 2019 beraten. Die Beratung erfolgte jeweils gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 6/6669) sowie dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 6/6932); in der 73. Sitzung am 4. Juni 2019 zudem gemeinsam mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 6/6653).

Beschlussempfehlung:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen wird zur Kenntnis genommen.

Emde
Vorsitzender